

die Betroffenheit des Glaubens (1/103, 106; vgl. 120), die sich scholastisch-systematisch nicht mehr zweipolig zwischen Glaubensakt und Glaubensgegenstand fassen läßt, sondern in dem Schema „Glaube – Liebe – Sakrament“, in dem der Glaubensakt bestimmend ist als innere Komponente des Offenbarungsverständnisses (1/103 ff, 109 ff). E. Gössmann geht in ihrer Studie dem von Sand, Stockmeier und Seybold herausgearbeiteten Offenbarungsverständnis von seiten des glaubenden Menschen, wie ihn die mittelalterliche Theologie ansah, nach. Überzeugend weist sie für die großen Scholastiker (2/3–108) und die Theologen des Spätmittelalters (zu denen Frau Gössmann m. E. zurecht auch noch den Kusaner rechnet: 2/123 ff) nach (2/109 ff), daß im Grunde auch deren Glaubensverständnis bei einer Theologie des Menschen ansetzt. (2/128 ff). Daß demgegenüber die mittelalterlichen Vorstellungen von der „demonstratio christiana“ sehr äußerlich und auch nicht haltbar sind (2/128), wird von Gössmann nicht nur nicht verschwiegen, sondern nachgewiesen.

3. u. 4. Mit gewohnter Detailkenntnis und kritischen Stellungnahmen zu dem, was Theologen seit Augustin (3), päpstliche Kanonisten (3/164 ff), demokratisierende Gallikaner (4/66), die Päpste von Pius IX. bis Pius XII. (4/107 ff, 119 ff) und das zweite Vatikanum über die Kirche sagten, bringt Y. Congar schon den letzten Bauabschnitt zum ekklesiologischen Teil des „Handbuchs der Dogmengeschichte“ ein. Was Congar hier vorlegt, wird methodisch gewiß zum Maßstab für die Arbeit von P. Dias sein, die zur Kirchenlehre noch aussteht. Wenn Congar schon gleich zu Beginn seiner Arbeit vom „Mysterium der Kirche im pastoralen Entwurf“ sagt, gerade jene Schrifttexte, die vom Kreuz reden, dienten dem Munde Christi, der für seinen Leib, die Kirche, spricht (3/2), dann ist dies nicht nur eine Augustinusinterpretation, sondern Leitlinie der Interpretation, die Congar seinen Textzeugen widmet. Noch auf seinen letzten Seiten kann Congar seine Verstehenshypothese durchhalten, wenn er darauf hinweist, daß die Positionen des 2. Vatikanums nun in mancher Hinsicht überholt seien, wenngleich die Kirche nicht von der Welt, sondern vom Eingreifen Gottes zugunsten der Welt sich verstehen müsse (4/126 f). Offenbarungsgeschehen, Glauben und Dienst der pastoralen Kirche gehören, das zeigen im großen Spannungsbogen der Dogmengeschichte die hier zu rezensierenden vier Arbeiten, zusammen. Für diesen Nachweis auf Grund der Theologie- und Dogmengeschichte ist den Verfassern zu danken.

Regensburg

Norbert Schiffers

DEXINGER F./STAUDINGER F./WAHLE H./WEISMAYER J., *1st Adam an allem schuld?*

Erbsünde oder Sündenverflochtenheit? (416.) Tyrolia, Innsbruck 1971. Paperback DM 19.80; S 145.—, sfr 27.—.

Die vier Autoren haben in echter Gemeinschaftsarbeit ein Werk erstellt, das in der neuerlichen Diskussion des Erbsündenproblems gute Dienste leistet. Es bietet — den Theologischen Kursen für Laien in Wien gewidmet — solide Orientierung, führt aber auch die Diskussion in einigen Punkten weiter. Die im Untertitel genannte Alternative wird im Sinne der „Sündenverflochtenheit“ entschieden. — Weismayer stellt einleitend hermeneutische Vorüberlegungen an (15–23). Es folgen atl Überlegungen zum Thema von Dexinger (24–115). Die „Erbsündenlehre“ der zwischentestamentlichen Literatur wird von Wahle behandelt (116–181). Den wohl wichtigsten Teil hat Staudinger mit der Erörterung des Römerbriefes übernommen (182–280). Das Werk erhält seine Abrundung durch zwei weitere Beiträge von Weismayer (Theologische Tradition und Lehramt, 281–363; Versuch einer zusammenfassenden Aussage der Erbsündenlehre, 364–379). Drei Register sowie ein umfangreiches Literaturverzeichnis stehen am Schluß.

Im Verlauf der Untersuchungen ergibt sich, daß die Dogmengeschichte nicht ein selbstverständlicher Aufweis einer traditionellen Erbsündenlehre ist. Darum wird der Versuch unternommen, das Dogma von der Schrift her zu interpretieren. Doch sind sich die Autoren dessen bewußt, daß einer solchen Anfrage schon eine Frage vom Dogma an die Schrift vorauszugehen hat. Den wechselseitigen Beziehungen entspricht die vorliegende Teamarbeit. Ihre Absicht war, in einer „schöpferischen Synthese“ die bisherige Diskussion aufzuarbeiten (23). Da der deutsche Ausdruck „Erbsünde“ dem Verständnis des Gemeinten nicht gerade förderlich ist, schlagen die Verfasser vor, von „Sündenverflochtenheit“ zu sprechen. Wenn damit auch der Versuch von Schoonenberg (Erbsünde als Situation) variiert ist, so wird die weitere Erörterung ergeben müssen, ob mit dieser „soziologisch“ ausgerichteten Interpretation die gemeinte Sache nicht doch wieder einseitig und damit mißverständlich ausgedrückt ist.

Bochum

Gerhard Schneider

ÖKUMENE

GILLE HANS-WERNER, *Katholiken gegen Rom*. (318.) Olzog, München 1969. Ln. DM 20.—.

Bei dem Buch handelt es sich nicht um eine wissenschaftliche Studie, wenngleich viele Dokumente zitiert werden, sondern um eine literarische Reportage, die hauptsächlich auf Erlebnissen bei drei Weltreisen (Asien, Lateinamerika und Afrika) und auf vielfälti-